

und die halboffenen Augen des Alten blicken blöde, als sähen sie nichts. Oder als sähen sie alles. Anders nur, als Sehende sehen. Und Amei denkt, daß dies steinerne Angesicht blind sei, daß es die blühenden Rosen nicht sehe und nicht die wandelnde Zeit, als einen winzigen Schatten, und auch nicht sie, Amei, aber Ameis einsames Herz. Sie kniet ganz still und erduldet, daß der Blinde es sieht, es wird ihr zart und geborgen dabei und die Rosen duften wie Balsam.“

Diese Beziehung des Kindes zur Plastik – und zwar zu einer Tiefenschau des steinernen Bildwerkes – machen es verständlich, daß sich die Lyrikerin bald auch um die plastische Form mühte. Im Januar 1918 machte Ruth Schaumann die Aufnahmeprüfung an der Münchener Akademie und wurde Meisterschülerin von Prof. Wackerle. Der Lehrer hatte von je die idealisierende und stilisierende Linie in seinem Werk gepflegt. Auch die glasierende Tonplastik kultivierte der Kreis um Wackerle in besonderer Weise. Beides hat die junge Künstlerin nicht wenig angeregt. Manches Bildwerk ging ihr dabei zu leicht von der Hand und ist in die Nähe von Stilkunst geraten. Wo dagegen der Inhalt die Form ausfüllt, so bei einigen Kinderbildern und Masken, überzeugen die Werke. Zu den gelungenen Werken gehört wohl auch die Erstlingsarbeit, der heilige Franziskus, der merkwürdig unbeholfen und grobknochig dasteht, und dem gerade diese Unbeholfenheit künstlerische Wirkung verleiht. Bedeutsam sind ferner die „Pietà“ für die Friedenskirche (1938) von Frankfurt und eine herbe Madonna im Atelier der Künstlerin. Zahlreich sind die graphischen Arbeiten Schaumanns. Die besondere zeichnerische Begabung wird deutlich. Manches, wie „Die Kinder und die Tiere“ oder „Die Rose“, ist für Kinder gemacht. Anderes – wie die Mappe „Heliand“, eine Holzschnittfolge – will die altdeutsche graphische Sprache dem Volke vermitteln. Dann aber sieht man Studien mit einer modernen, schmissigen Linienführung. Schließlich folgt eine Reihe von gezeichneten Totenmas-

ken – in der Ausstellung, die im August dieses Jahres in München stattfand, leider nur unzureichend vertreten. In diesen Totenmasken überwindet die Wirklichkeit die Form. Die empfindsame Künstlerin wird hart und überzeugt.

Spät hat Schaumann auch zur Malerei gefunden. Sie malt nicht aus der Farbe heraus wie die Expressionisten, aber einige ihrer Bilder sind ebenfalls von besonderer Eindringlichkeit. So gelingt ihr auch hier das Thema Kind. Das Sinnen und Träumen von Hirten konnte sie ins Bild fassen. Und wo sie in den Porträts die Form zerbrach und wie bei den Totenmasken der Wirklichkeit nachging, ist man betroffen.

Bis zur Stunde lebt die Künstlerin in einer ständigen geistigen Wirksamkeit. Vielleicht darf man – mit aller Ehrfurcht gegen den inneren Bezirk des Menschen – sagen, das Werk Schaumanns ist nicht nur dort von besonderer Bedeutung, wo es behutsam und zart wird, sondern wo das Leid die unbegreiflichen Bogen der Dunkelheit über ihren Schicksalsweg baute.

Herbert Schade SJ

### **Staat und Kirche in Argentinien**

Nach dem Sieg der Septemberrevolution von 1955 über Perón beanspruchten die argentinischen Katholiken keine materiellen Siegesfrüchte. Sie verlangten lediglich, daß die willkürlichen, in der letzten Phase des gestürzten Regimes unternommenen Maßnahmen rückgängig gemacht würden. Das war kein Problem, soweit es die offizielle Kirchenhetze und die Verfolgung des Klerus betraf. Auch dem Widerruf anderer Maßnahmen legislativer Natur stand nichts im Weg, da sie niemand zu verteidigen versuchte: dazu zählten die entzogene Steuerfreiheit der Gotteshäuser und das Verbot öffentlicher Kultusakte. Ganz anders war es, als die Ehescheidungsgesetze und der Religionsunterricht zur Sprache kamen.

Dem ersten Revolutionschef und provisorischen Präsidenten, General Eduardo

Lonardi, folgte nach 52 Tagen das Regime des Generals Pedro E. Aramburu. Schon Lonardi drückte in seiner nach der Eidesleistung an das argentinische Volk gerichteten Botschaft den Wunsch aus, die Vorsehung möge ihm das Glück geben, durch den Abschluß eines Konkordats das schwelende Verhältnis zwischen Staat und Kirche auf eine feste Basis zu stellen. Auch im Regierungsprogramm Aramburus heißt es im Punkt h) wörtlich: „Sicherstellung der Rechte der katholischen Kirche und Erwägung der Möglichkeiten für den Abschluß eines Konkordats über die Beziehungen der Kirche zum Staate“. So war es selbstverständlich, daß die im Juni 1955 nur praktisch, aber nicht formell abgebrochenen Beziehungen zwischen Argentinien und dem Vatikan ohne Formalitäten wieder aufgenommen wurden.

Was den Wunsch Lonardis betraf, so erklärte ein Sprecher des Vatikans wenige Tage später, der Hl. Stuhl ziehe es vor, das Konkordat mit einer aus freien Wahlen hervorgegangenen Regierung abzuschließen. Die erfahrenen Kirchenrechtler und Diplomaten des Vatikans sahen viel klarer die verfassungsmäßigen Hürden, die die argentinische Regierung zuerst nehmen mußte, um eine günstige Atmosphäre für den Abschluß eines Konkordats zu schaffen. Daher war die im Regierungsprogramm Aramburus erwähnte „Erwägung der Möglichkeiten des Abschlusses eines Konkordats“ diplomatisch und politisch realistischer, und die dieser Erwägung vorausgeschickte „Sicherstellung der Rechte der katholischen Kirche“ hätte darauf schließen lassen, daß das Regime Aramburu ernstlich bemüht sein werde, zumindest den Religionsunterricht und die Ehegesetzgebung im Sinn der Forderungen der Kirche wiederherzustellen. Die Art und Weise, wie jedoch das Regime Aramburu die „Sicherstellung der Rechte der katholischen Kirche“ gehandhabt hat, kann nur als politische Kurzsichtigkeit bezeichnet werden.

Aus Anlaß des Papstjubiläums im März 1956 ließ Aramburu dem damaligen Papst Pius XII. durch eine Sonder-

abordnung, die der Kommandeur der Elite-Truppe der Grenadiere zu Pferde, Oberst Lanusse, anführte, ein Handschreiben überreichen, in dem er dem Hl. Stuhl bekanntgab, die Regierung habe die Anwendung des peronistischen Ehescheidungsgesetzes suspendiert. Das war eine halbe Maßnahme, die der Papst mit einer routinemäßigen Ordensverleihung an den Botschaftsüberbringer quittierte; Aramburu aber ging leer aus.

Bevor jedoch Oberst Lanusse nach Argentinien zurückgekehrt war, veröffentlichte die Regierung Aramburu schon ein zweites Dekret, wonach das laizistische Schulgesetz aus dem Jahre 1884 wieder in Kraft gesetzt wurde. Man begründete das damit, daß man die endgültige Lösung dieses Problems wegen seiner Tragweite den später zu wählenden konstitutionellen Exekutiv- und Legislativfaktoren überlassen müßte.

Aus diesen beiden Tatsachen kann man schließen, daß die von der Revolutionsregierung angekündigte „Erwägung der Möglichkeiten eines Konkordats“ von vornherein nicht ernst gemeint war. Es bleibe dahingestellt, ob dieser Punkt des Regierungsprogramms nicht eher als ein vorsätzlicher Betrug am Volk Argentiniens gedacht war. Diese Erkenntnis drängt sich unwillkürlich auf, wenn man die weiteren Handlungen der Revolutionsregierung unter die Lupe nimmt.

Am 1. Mai 1957 widerrief die Regierung Aramburu-Rojas die peronistische Verfassung von 1949 und verkündete das Wiederinkrafttreten der Verfassung von 1853, allerdings unter dem Vorbehalt, daß die Bestimmungen dieser wiederhergestellten Verfassung den Zielen der Revolutionsregierung nicht widersprächen. Gleichzeitig wurden auch die vorperonistischen Provinzverfassungen wieder in Kraft gesetzt. Ohne auf die gemischten Gefühle und die geteilten Meinungen über die politische Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme einzugehen, die dieser Schritt des Regimes Aramburu auslöste, sei nur auf die juristische Seite dieses Aktes hingewiesen. Man kann die verfassungsmäßigen Befug-

nisse dieser Defacto-Regierung in bezug auf Vollmachten legislativer Natur in etwa mit der Notstandsklausel der Weimarer Verfassung vergleichen. In den politischen Kreisen und bei den Staatsrechtichern wurden diese Maßnahmen fast einmütig abgelehnt, insbesondere wegen der Blankovollmacht, die sich das Regime herausnahm, die Gültigkeit der wiedergeborenen Verfassung von 1853 den Zielen der Revolution unterzuordnen.

Die gleichzeitige Wiederherstellung alter Provinzverfassungen brachte es mit sich, daß in einer Reihe von Provinzen der Religionsunterricht im Sinn der betreffenden Provinzverfassungen in den Provinzschulen hätte wieder eingeführt werden müssen. Die Zentralregierung jedoch, die vorher auf Bundesebene für die öffentlichen Schulen das laizistische System von 1884 wiederbelebte, wies die in den Provinzen eingesetzten Bundeskommissare schleunigst an, den Religionsunterricht in den Provinzschulen nicht wiedereinzuführen, weil dies mit den Zielen der Revolution nicht vereinbar sei.

Auch in der Hochschulfrage kommt diese Tendenz des Regimes Aramburu zum Vorschein. Im neuen Universitätsgesetz setzte Ende Dezember 1956 der in der Revolutionsregierung noch verbliebene einzige christliche Demokrat, Unterrichtsminister Dr. Attilio Dell'Oro Maini, die Bestimmung über die Zulassung von nichtstaatlichen Universitäten durch, wie es sämtliche politischen Parteien seit 1918 immer wieder einmütig gefordert hatten. Eben in dem Augenblick, als sich die Kirche und katholische Kreise anschickten, von dieser gesetzlichen Ermächtigung Gebrauch zu machen, organisierten Arbeiter und Studenten aus den Kreisen der liberalen Rechten bis zu den Kommunisten Straßenkrawalle, gegen die die Regierung nichts unternahm. Außerdem fügte sie sich den Protesten der Lehrkörper der staatlichen Universitäten, die vorher gründlich von den sogenannten „konservativen“ und „klerikalen“ Elementen gesäubert worden waren, die die Regle-

mentierung des Universitätsstatus abgelehnt hatten, so daß die bereits gegründeten katholischen Hochschulen formell nicht zugelassen wurden.

Zu dieser fragwürdigen Wiederinkraftsetzung der Verfassung von 1853 gesellte sich die politisch wie staatsrechtlich umstrittene im Jahre 1957 vorgenommene Verfassungsänderung. Auch bei dieser Gelegenheit vermied das Regime Aramburu peinlichst, Änderungsvorschläge kirchen- und kulturpolitischer Natur in die der verfassungsgebenden Versammlung vorgelegten Punkte einzufügen. Gerade in der Verfassung von 1853 sind Grundsätze verankert, an denen der Wunsch des ersten Revolutionschefs, General Lonardis, durch den Abschluß eines Konkordats das schwiebende Verhältnis zwischen Staat und Kirche auf eine feste Basis zu stellen, zweifelsohne gescheitert wäre.

Zwei Tatsachen scheinen die der Kirche so unfreundliche Haltung des Regimes Aramburu zu widerlegen: Im Februar 1957 ließ die Regierung die päpstliche Bulle über die Errichtung von zwölf neuen Bistümern in Argentinien und die Ernennung von deren Ordinarien „passieren“ – wie es in der argentinischen Gesetzgebung heißt. Aramburu selbst vereidigte in einem feierlichen Zeremoniell die neuen Bischöfe. Kurz darauf wurde auch der Vertrag mit dem Hl. Stuhl unterzeichnet, wonach die Wehrmachtseelsorge geregelt und der Erzbischof von Buenos Aires, Msgr. Fermín Lafitte, zum ersten Generalvikar ernannt wurde.

Diese beiden Maßnahmen dienten der Regierung Aramburu-Rojas als Be schwichtigungsmittel für die immer mehr gegen die Kirchenpolitik anwachsende Empörung der argentinischen Katholiken. Dank dem diplomatischen Feingefühl und Takt des inzwischen verstorbenen Nuntius Msgr. Mario Zanin blieben zwar die Beziehungen zum Vatikan korrekt, aber die allmählich zunehmende Kühle war für jedermann zu erkennen.

Nach diesem kurzen Rückblick kann man sich fragen, wieso in einem Land

von 20 Millionen Einwohnern, von denen nur etwa 350000 nichtkatholischen Kirchen, Konfessionen oder Sekten angehören, eine derartige Entwicklung möglich ist. Aufschluß darüber gibt das aus Anlaß der am 11. Dezember 1957 öffentlich begangenen 100-Jahrfeier der argentinischen Großloge erschienene Buch, „Die argentinische Freimaurerei und ihre Männer“, das als halboffizielle Ausgabe der argentinischen Großloge angesehen werden kann. Ein äußerst umfangreiches Personenregister – verständlicherweise werden nur Tote genannt – erfaßt 14 Staatspräsidenten (zwei davon Großmeister der Freimaurerei) und sieben Vizepräsidenten; genannt seien hier nur: Urquiza (Schöpfer der argentinischen Verfassung von 1853) und Sarmiento (Schöpfer des Schulgesetzes). Es folgt eine Liste von Mitgliedern des Obersten Gerichtshofes, die als Leuchten der argentinischen Jurisprudenz dargestellt werden. Umfangreich ist die Zahl der Parlamentarier und politischen Tribune, noch größer jene von Künstlern. Auch Offiziere fehlen nicht, insbesondere aus der Marine. Auch der argentinische Befreiungsheld, General José de San Martin (1810), Mitglied der Loge „Lautaro“ fehlt nicht im Namensverzeichnis, und von ihm wird erwähnt, daß ihm die britische Freimaurerei die Reise nach dem La Plata finanzierte, so daß die Freimaurerei für sich in Anspruch nehmen kann, die Mutter der Unabhängigkeit Argentiniens zu sein. Vom Regime Aramburu-Rojas sei nur erwähnt, daß drei Wochen vor der Übergabe der Regierung an den bereits gewählten gegenwärtigen Präsidenten, Dr. Arturo Frondizi, eine Ehrenkompanie des Elite-Regimentes der Grenadiere zu Pferde – eine Art Präsidentschaftsgarde – beim nicht-kirchlichen Begräbnis des verstorbenen Großmeisters der argentinischen Großloge, Ricardo Carrasco, der weder Soldat noch Staatsfunktionär, sondern Privatmann war, das Geleit gab.

Die bereits erwähnte Erklärung des argentinischen Episkopats vom 17. Februar 1959 gibt weiteren Aufschluß. An-

laß waren einige öffentliche Erklärungen der Freimaurerei. Die argentinischen Bischöfe weisen auf den Beschuß der IV. Interamerikanischen Freimaurertagung von 1958 in Chile hin, wo über die nächsten Ziele der Freimaurerei in Lateinamerika gesagt wird: „Intensivierung der laizistischen Kampagne über einflußreiche, wenn auch verschieden ausgerichtete politische Parteien. Be schwichtigung jedes Alarms, der seitens der katholischen Kirche gegen die Freimaurerei ausgelöst werden könnte, indem eine direkte Aktion der Freimaurerei vermieden werden muß. Verstärkung der Aktion zum Zusammenbruch der Einheit der Arbeiterbewegungen, um sich deren Führung zu bemächtigen. Die Freimaurerei und der Kommunismus verfolgen augenblicklich in Lateinamerika dasselbe Ziel; deshalb wird die größte Aktionseinheit zwischen den beiden angestrebt, allerdings ohne daß diese Allianz öffentlich werden darf.“ Zur Untermalung dieser Beschlüsse zitieren die argentinischen Bischöfe die Erklärung des Großmeisters des französischen Groß-Orient: „Der Marxismus und die Freimaurerei haben das gemeinsame Ziel des Glückes des Menschen auf Erden. Ein Freimaurer kann daher die philosophischen Konzepte des Marxismus völlig sein eigen nennen. Ein Konflikt zwischen den Grundsätzen des Marxismus und der Freimaurerei ist nicht möglich.“

Die Reaktion der Freimaurerei auf die Erklärung der Bischöfe in Form einer öffentlichen Presseerklärung ließ drei Wochen auf sich warten. Die Großloge bezeichnet die Anklage der Bischöfe als Frucht offener Verblendung, wiederholt das Namensregister staatsschöpferischer Logenbrüder, behauptet obendrein, eine große Anzahl kirchlicher Würdenträger und Priester der katholischen Kirche in Argentinien habe in Vergangenheit gewissenhaft und in Ehren ihren Posten in der Freimaurerei bekleidet und tue es auch noch heute. Hier bleibt allerdings die Freimaurerloge die Namensnennung sowohl der Toten wie der Lebenden schuldig.

So zu Ende des Jahres I der Ära des konstitutionellen Regimes des Präsidenten Dr. Arturo Frondizi. Bezeichnenderweise wurde dieser Präsident mit Hilfe peronistischer und kommunistischer Stimmen gewählt. Frondizi versprach vor den Wahlen, über die ältere und jüngere Vergangenheit den Vorhang fallen zu lassen und eine Integrationspolitik aller nationalen und völkischen Kräfte zu führen. Die erste Jahresbilanz weist aus, daß sich die aus dem gegenwärtigen Wohnsitz Peróns in der Dominikanischen Republik ferngelebten peronistischen Wahlhelfer wegen der Nickerfüllung der Wahlversprechen vor den Kopf gestoßen fühlen und ihm die Anhängerschaft gekündigt haben, obwohl sie selbst noch nicht wissen, wie sie sich in Zukunft verhalten sollen. Frondizi war in den 30er Jahren Mitglied der „Roten Hilfe“. Sein Innenminister Dr. Alfredo Vítole erklärte noch am 23. September 1956 in Mendoza bei einer Kundgebung für die Universitätsreform: „Die Universitätsreform hat stets ihre Aktualität in Argentinien und auf dem gesamten amerikanischen Kontinent beibehalten; die Stimme der fortschrittlichen Männer von Mexico bis zum Feuerland hat nie die Forderung aufgegeben, auf dem Wege der Revolution, den Marx und seine Nachfolger als den einzigen richtigen für jene Menschen eingezeichnet hatten, das Postulat der Geschichte, die integrale Schaffung jener Gesellschaftsordnung, die schließlich frei sein wird und bar des nordamerikanischen Imperialismus, der Soldaten und Pfaffen, des Kapitalismus und der bürgerlichen Würdelosigkeit, zu verwirklichen.“ Diese beiden Sozialisten haben beim Regierungsantritt ihre alten Mitläufer nicht vergessen, sondern ihnen zahlreiche Schlüsselposten in der Regierung gegeben. Daraus erklärt sich, daß Frondizi bei der ersten öffentlichen Darlegung seiner Wirtschafts- und Petroleumpolitik vor geladenen Partei- und persönlichen Freunden bei der Nennung der versprochenen Wirtschaftshilfe der Sowjetunion von allen Punkten seiner Rede den dröhnensten Beifall

gefunden hat. Heute ist die kommunistische Partei durch Frondizis und Vítolos Dekret über den Belagerungszustand formell in den Untergrund gegangen, weil Unruhen und Terrorakte angezettelt und vollführt wurden, die der Regierung nun doch nicht ins Konzept gepaßt haben.

Auf kirchenpolitischem Gebiet hat Frondizi kein formelles Wahlversprechen abgegeben. Trotz des großen Widerstandes seiner eigenen Partei und trotz der Anpöbelung der von den Marxisten aufgewiegelten Straße, der sich alle Professoren der staatlichen Universitäten unter Führung seines eigenen Bruders, des Rektors der Universität Buenos Aires, Dr. Risieri Frondizi, angeschlossen hatten, hat er, zwar in abgeänderter Form, jenen Artikel des Universitätsstatus durchgesetzt, der den katholischen Universitäten in Argentinien – und mit ihnen auch anderen Privathochschulen – die Bahn zur vollen Entfaltung freigegeben hat.

Die gegenwärtige Stimmung im Land ist schlecht. Die durch die Durchführung des Wirtschaftsprogramms hervorgerufene Teuerung, die nicht abreissen wollenden Streiks, die fast alltäglich irgendwo hochgehenden Zeithuben, der Mißerfolg bei den Nachwahlen in den Provinzen, wo seine Partei große Stimmenverluste erlitt, schränkten Frondizis Handlungsfreiheit sehr ein. Er wird sich an die Kardinalpunkte des ungelösten Problems der Beziehungen zwischen dem argentinischen Staat und der katholischen Kirche kaum heranwagen können.

In den Wirren, die infolge der politischen und wirtschaftlichen Krise den argentinischen Alltag überschatteten, ging eine Mitteilung des Ministeriums für Äußeres und Kultus vom 17. März 1959 fast unter: daß nämlich innerhalb dieses Ministeriums eine beratende Kommission aus Fachleuten auf dem Gebiet des internationalen und kirchlichen Rechtes zum Studium der Beziehungen zwischen Staat und Kirche gebildet worden sei. Aber es ist eine alte Gewohnheit in Argentinien, durch Bildung einer

Studienkommission eine brenzliche Angelegenheit auf das tote Geleise abzuschieben, um aus der Sackgasse wieder herauszukommen, in die man durch eigene Ungeschicklichkeit oder von stärkeren, fremden Kräften hineinmanövriert wurde.

Die Geschichte der Kirche in Argentinien ist seit der Loslösung des Landes von Spanien im Jahr 1810 sehr wechselvoll verlaufen. Bis 1859 bestanden kaum Beziehungen zum Hl. Stuhl. Es folgten 21 Jahre normal zu nennende Verhältnisse. 1884 mußte der Nuntius innerhalb von 24 Stunden das Land verlassen. Der laizistische Sturm dauerte bis 1900. Dann normalisierten sich die Verhältnisse wieder, ja sie verbesserten sich sogar, bis dann die peronistische Verfolgung ausbrach. Jede Verschlechterung gereichte bisher immer nur dem Staat zum Schaden, nicht der Kirche. Es ist zu befürchten, daß es auch diesmal so sein wird.

Franz Matic

Pädologen (etwa mit unseren Schulpsychologen zu vergleichen) in der Schule übertragen seien. Ihre Arbeit fuße auf „pseudowissenschaftlichen Experimenten, sinnlosen und schädlichen Fragebogen und Tests, die längst von der Partei verurteilt“ worden seien. Wer Mängel und Defekte des Schülers aus biologischen und gesellschaftlichen Bedingungen erkläre, bewege sich im Widerspruch zum Materialismus. An Stelle der dieser Auffassung zugrunde liegenden Zweifaktorentheorie müsse die Drei-faktorentheorie – Vererbung, Umwelt und *Ausbildung* – als verbindlich anerkannt werden. So wurde im sowjetischen Bereich die Psychologie zu Gunsten der Pädagogik entmachtet.

Neuerdings erfährt die Psychologie sowohl in der Sowjetunion als auch in der DDR eine größere Förderung, besonders soweit es sich um biologische und somatisch orientierte Richtungen in der Psychologie handelt. Andere Teilgebiete wie Sozialpsychologie, Psychoanalyse und Intelligenzuntersuchungen werden als unmarxistisch oder als politisch reaktionär abgelehnt<sup>1</sup>.

Im *nationalsozialistischen Regime* wurde die Psychologie zum großen Teil zur Emigration gezwungen; nur gewisse psychologische Systeme konnten sich schlecht und recht halten. Dagegen wurden diejenigen Psychologen und ihre Lehren, die bereitwillig einen Kniefall vor dem System taten und ihr Lehrsystem beugten, bzw. nationalsozialistisch garnierten, in den Vordergrund gerückt. Lehren, wie der „Geist als Widersacher der Seele“, geopsychologische Überlegungen über den Zusammenhang von Blut und Boden, rassentypologische Systeme mit nordischem oder antisemitischem Aspekt, gehörten zu den geduldeten bzw. geförderten wissenschaftlichen Richtungen; ein besonderes Interesse hatte der Staat an Zwi-

### Psychologie eine weltanschaulich-gefährliche Wissenschaft?

Während Stalin noch zu Beginn des Fünf-Jahresplanes auf die Bedeutung des „menschlichen Sektors“ aufmerksam gemacht hat, indem er Angehörige der Kollektivwirtschaft keine Einzelbauern mehr nannte, sondern Kollektivisten, deren Mentalität aber die eines Privat-eigentümers sei, erhob er etwa gleichzeitig (1935) die Forderung nach „ausgebildetem Personal“ und rief zu einer „Steigerung der Leistungsfähigkeit des einzelnen“ auf (hierauf erfolgte eine Neuordnung der Ehe- und Familien-gesetzgebung in der Sowjetunion sowie eine Neuorganisation des Rechtswesens).

Jedoch bereits am 4. Juli 1935 erging ein Dekret über „pädagogische Perversio-nen“ im Bereich des Volkskommissariats für Erziehung. Dem Kommissariat wurde vorgeworfen, die Stellung des Lehrers in der Schule zu untergraben, weil die entscheidenden Funktionen dem

<sup>1</sup> Vgl. hierzu: R. A. Bauer, Der neue Mensch in der Sowjetunion. Bad Nauheim 1955 und Alexander Mintz, Recent Developments in Psychology in the USSR. Annual Review of Psychology Vol. 9, 1958, 453 ff.